

Haushaltsrede 08.05.2023 für den Doppelhaushalt 2024/2025 der Allgemeinen Wählervereinigung Nabern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Bader, Herr Bürgermeister Riemer, sehr geehrte Bürgermeisterin Frau Kullen, und von der Finanzverwaltung Frau Zagst. Sehr geehrter Ortsvorsteher Herr Mastro und Frau Schöppl, liebe Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen des Ortschaftsrats Nabern.

Zu den Haushaltsplanberatungen für den anstehenden Doppelhaushalt 2024/2025 der Stadt Kirchheim unter Teck darf ich Sie heute im Namen der Allgemeinen Wählervereinigung Nabern, wieder in gewohnter Umgebung ganz herzlich willkommen heißen.

Meine Damen und Herren, sie ist nicht mehr zu übersehen - die Baustelle und der Baufortschritt unseres Kindergartenneubaus. Nach langen Planungen und der Standortentscheidung fiel vor zwei Jahren endlich der überfällige Startschuss für den Kindergartenneubau, und der anschließenden Generalsanierung der Grundschule in Nabern. Wir alle sind mächtig stolz auf dieses „Leuchtturmprojekt“. Dies wird den Bildungsstandort Nabern entscheidend aufwerten und den beiden Bildungseinrichtungen, in den neu geschaffenen Räumlichkeiten viele neue Möglichkeiten eröffnen und unser Bildungshaus auf ein weiteres höheres Level anheben.

Ein weiterer zukunftsweisender Meilenstein in unserer Ortsentwicklung ist der bevorstehende und flächendeckende Ausbau und Anschluss an das Glasfasernetz der NetCom BW. Auch hier zogen sich die Planungen über mehrere Jahre.

Bis zur Vertragsunterzeichnung musste sich die Verwaltung und der Gemeinderat mit den Themen weiße und graue Flecken, eigenwirtschaftlicher Ausbau, Förderbescheide und nicht zuletzt mit der Finanzierung auseinandersetzen. Doch nun ist es soweit. Die Bauarbeiten zur Verlegung des Glasfaserkabels in Nabern soll im 3. Quartal 2023 starten und Ende 2024 abgeschlossen sein.

Doch blicken wir einmal über den Tellerrand oder über unseren Kleinkosmos Nabern hinaus. Hierbei erkennen wir sehr schnell, dass es eine ganze Menge, wenn ich es so nennen darf, auch andere weniger erfreuliche „Baustellen“ gibt. Nach nahezu drei Jahren Coronapandemie, deren letzte Einschränkungen im vergangenen Monat April aufgehoben wurden, hat uns in Europa im Februar letzten Jahres, ein zuvor nicht für möglich gehaltenes Ereignis erschüttert. Der brutale Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Die Folgen dieser Spezialoperation, wie Putin diese Auseinandersetzung bezeichnet, hat uns mit voller Breitseite getroffen. Die Energiekosten für Gas, Strom, Kraftstoffe und Öl sind explosionsartig in die Höhe gestiegen. Aber auch die Lebensmittelpreise stiegen in kaum zuvor für möglich gehaltene Höhen. Die Inflationsrate stieg zeitweise auf über 10 Prozent. Diese Steigerungen haben alle Bürger*innen und die Kommunen in wirtschaftliche und finanzielle Nöte getrieben. Viele unbequeme, aber auch unumgängliche Maßnahmen, wie die der Energieeinsparung, mussten von den kommunalen Verwaltungen getroffen werden. Lieferengpässe und Knappheit von Baumaterialien ließen ebenfalls exorbitante Preissteigerungen folgen.

Als weitere Folge dieser kriegerischen Auseinandersetzung setzte sich ein Flüchtlingsstrom in Bewegung. Viele ukrainische Kriegsflüchtlinge mussten und

müssen nach wie vor von den Kommunen aufgenommen werden. Diese Situation stellt die Kommunen vor nahezu unlösbare Probleme und nicht zuletzt auch vor finanzielle Schwierigkeiten.

Der Klimawandel, ist ein weiteres schwergewichtiges globales Thema das uns alle bewegt. Die Folgen und die Auswirkungen sind den Medien nahezu täglich zu entnehmen. Wir müssen uns mit diesen Herausforderungen auseinandersetzen und Maßnahmen ergreifen, die uns sowohl wirtschaftlich, finanziell und gesellschaftspolitisch weiter auf eine harte Probe stellen werden.

Diese Ereignisse sind auch Bestandteil unsere heutigen und noch folgende Haushaltsplanberatungen, die es uns nicht einfacher machen. Mit unseren finanziellen Ressourcen müssen wir, wie auch mit ökologischen Ressourcen, nachhaltig umgehen. Die Planung der kommunalen Finanzen ist entscheidend dafür, dass eine Kommune ihre Entwicklung aktiv gestalten kann und sie verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen Haushaltsführung. Hierbei können wir grundsätzlich die kommunalen Aufgaben in zwei Kategorien einteilen. Zum einen sind es Pflichtaufgaben und zum anderen Freiwilligkeitsleistungen. Daher müssen wir genau hinschauen, wie wir unsere zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltsmittel einsetzen.

Blicken wir auf den aktuellen Doppelhaushalt, dann können wir unschwer erkennen, dass die Ermächtigungsüberträge, hinter denen Bauprojekte und Aufgaben stehen, ständig anwachsen und wir diese nicht kontinuierlich abgearbeitet bekommen. Die Bugwelle wird immer größer. Lieferschwierigkeiten von Baumaterialien und der Fachkräftemangel der sich durch alle Branchen zieht, wird hier zur nahezu unüberwindbaren Hürde.

Wir würden unseren eigenen Ansprüchen jedoch nicht gerecht, wenn wir jetzt versuchen, den Kopf in den Sand zu stecken. Wir werden den Blick nach vorne richten und uns gemeinsam auf die kommenden wichtigen Aufgaben fokussieren, um diese bewältigen zu können.

Viele Belange und Aufgaben unseres Teilorts wurden und werden ehrenamtlich organisiert und geschafft. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle im Namen der Allgemeinen Wählervereinigung Nabern bei allen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die in unseren Vereinen, Kirchen, Schule und Kindergarten aktiv sind, sowie bei den nicht organisierten Ehrenamtlichen die ihre Freizeit für das Gemeinwohl unserer Ortschaft zur Verfügung stellen, aufs Herzlichste bedanken.

Mein Dankeschön gilt natürlich auch unserem Ortsvorsteher und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortschaftsverwaltung, die mit ihrem Einsatz den Naberner Bürgerinnen und Bürgern, einen unverzichtbaren Service zur Verfügung stellen.

Einen ganz herzlichen Dank aussprechen will ich auch der gesamten Kirchheimer Verwaltungsspitze, den Fachämtern mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns in Nabern bei der Erfüllung unserer Aufgaben und Umsetzung unserer Projekte mit dem notwendigen Fachwissen unterstützen.

Ich möchte nun den Fokus auf die Anträge für den kommenden Doppelhaushalt 2024/2025 richten. Unsere detaillierten Haushaltsanträge sollen die Weiterentwicklung und die Zukunftsfähigkeit für unser Nabern sicherstellen.

Unsere Haushaltsanträge für den Doppelhaushalt 2023 und 2024

1. Umgestaltung Erdgeschoss des Rathauses mit Anbau in südlicher Richtung für die Nutzung einer Hausarztpraxis und einem außenliegenden Aufzug

- 1.1. Warum in eine Hausarztpraxis? Die Prognosen sind düster. 2035 sollen in Deutschland etwa 11.000 Hausarztstellen unbesetzt sein. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung der gemeinnützigen Robert-Bosch-Stiftung. Damit droht fast 40 Prozent der Landkreise die hausärztliche Unterversorgung. Waren 2009 nur gut 22 Prozent der Hausärztinnen und Hausärzte älter als 60 Jahre, so sind es heute schon über 35 Prozent. Tendenz steigend, denn gerade auf dem Land rücken kaum junge Mediziner nach.
- 1.2. Seit Anfang der 80er Jahre verfügt Nabern über eine Hausarztpraxis. Die Praxisübernahme konnte vor gut 12 Jahren, da die Weiterführung der Praxis in den bisherigen Räumlichkeiten möglich war, problemlos erfolgen.
- 1.3. Aus Altergründen steht nun wieder eine Übergabe dieser Praxis an. Erfreulich ist, dass sich ein junger Hausarzt bereit erklärt hat, die Praxis weiterzuführen. Er befindet sich aktuell in der Einarbeitung. Doch leider ist dies in den bisherigen Räumlichkeiten dauerhaft nicht mehr möglich.
- 1.4. Ein Umzug der Praxis in neue und den heutigen Anforderungen entsprechende Räumlichkeiten ist unumgänglich.
- 1.5. Aufgrund der aktuell und sich in Zukunft noch verschärfenden Situation von Hausarztpraxen wollen wir diesem Arzt für seine Entscheidung, hier in Nabern die Hausarztpraxis weiterzuführen, ein zuverlässiger kommunaler Partner sein.
- 1.6. Bei einer Umnutzung des Erdgeschosses fallen Räumlichkeiten für den Gemeinbedarf (Bürgersaal und Vereinsräum) für Vereinsveranstaltungen, Trauungen, Wahllokale etc. weg. Durch einen Umbau des ehemaligen Bauhofgebäudes soll ein adäquater Ersatz geschaffen werden.
- 1.7. Ein im südlichen Bereich angedockter Aufzug soll zudem den barrierefreien Zugang zu den Verwaltungsräumen und dem Sitzungssaal ermöglichen.
- 1.8. Das Gebäude Alte Kirchheimer Straße 5 könnte für eine spätere Refinanzierung (städtischer Wohnbau / Investor) in die weiteren Planungen aufgenommen werden.
- 1.9. Für diese Umbaumaßnahme liegen uns vom Architekt Göbel erste Planungen vor. Leider gibt es zu diesem Zeitpunkt nur eine grobe Kostenschätzung.

Eine detailliertere Kostenschätzung werden wir im Laufe der nächsten zwei Wochen erhalten. Deshalb ist es uns nicht möglich hier und heute Kosten zu nennen. Wir bitten die Verwaltung hier um Verständnis und wir werden selbstverständlich die Kosten nach nachreichen.

2. Ausstattung verschiedener Räume der Grundschule zur Umsetzung einer adäquaten Kernzeitbetreuung, als Grundlage eines funktionierenden Bildungshauses:

- 2.1. Aktuell werden bereits über 40 Kinder an der Naberner Grundschule in der Kernzeit, also außerhalb der Unterrichtszeiten, betreut. Diese Anzahl an Kindern macht zwei Kernzeitgruppen notwendig. Für die Kernzeitbetreuung steht jedoch lediglich ein Raum zur Verfügung.
- 2.2. Perspektivisch ist mit weiter ansteigenden Zahlen an Kindern in der Kernzeitbetreuung zu rechnen. Dies und vor allem vor dem Hintergrund des ab dem Schuljahr 2026/2027 verbindlich geltenden Rechtsanspruchs von Familien auf Kernzeitbetreuung in Grundschulen.
- 2.3. Dabei hat für uns die pädagogisch gute Betreuung der Kinder in einem hierfür geeigneten Umfeld oberste Priorität. Selbstverständlich wäre hierfür ein bzw. bei einer weiter ansteigenden Zahl an Kindern zwei weitere Räume die optimale Möglichkeit, die Kindern in einem geeigneten und gut ausgestatteten räumlichen Umfeld zu betreuen. Hierzu müsste ein Anbau an die Grundschule in östlicher Richtung erfolgen, die Kosten hierfür lägen geschätzt bei über einer Million Euro.
- 2.4. Wir werden einen entsprechenden Antrag auf Umsetzung eines solchen Anbaus in Anbetracht der finanziellen Situation unserer Stadt und mit Blick auf alle weiteren, wichtigen Aufgaben die angegangen, geplant und umgesetzt werden müssen, nicht stellen.
- 2.5. Das Bildungsangebot, welches sich der Kindergarten und die Grundschule über einen Zeitraum von über 10 Jahren erarbeitet und auf ein hohes Niveau gehoben hat, stellt für die Naberner Kinder einen entscheidenden Mehrwert beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, sowie in der Erarbeitung zahlreicher musischer und naturwissenschaftlicher Bildungsinhalte dar.
- 2.6. Für die gute und pädagogisch wertvolle Betreuung der Kinder in der Kernzeit, für einen funktionierender Ablauf des Bildungsangebots, sowie für ein angemessenes Arbeitsumfeld der Betreuungs- und Lehrkräfte aus der Kernzeitbetreuung, dem Kindergarten und der Grundschule benötigen wir jedoch eine adäquate Ausstattung der bestehenden Räumlichkeiten.
- 2.7. In einer Möblierungs- und Ausstattungskonzeption sollen das Schulfoyer, die Flure im Erdgeschoss und Obergeschoss, der Kernzeitraum, der neu entstehende Multifunktionsraum, sowie das Foyer der Gießnauhalle miteinbezogen werden. So können vorhandene Bereich der Schule und der Gießnauhalle multifunktional genutzt werden und damit sowohl für die Kernzeitbetreuung, als auch für das Bildungshaus den passenden räumlichen Rahmen bieten.
- 2.8. In einem hierzu bereits angedachten Workshop kann unter Einbeziehung aller Beteiligten dieses Ausstattungs- und Möblierungskonzept erarbeitet und anschließend, nach den Sanierungsarbeiten am Grundschulgebäude, umgesetzt werden.
- 2.9. Wir beantragen für diese Möblierung und Ausstattung die benötigten finanziellen Mittel.

3. Beleuchtung der zentralen Radwegverbindung nach Kirchheim

- 3.1. Im Doppelhaushalt 2022/2023 sind für die Planungen zur Beleuchtung der zentralen Radwegverbindung nach Kirchheim finanzielle Mittel enthalten.
- 3.2. In der Begründung der Verwaltung zu den Ermächtigungsüberträgen nach 2023 ist der Vermerk zur weiteren Vorgehensweise wie folgt enthalten: Eine Umsetzung der Maßnahme ist für 2024 geplant, wofür Mittel im Haushalt 2024/2025 aufgenommen werden müssen.
- 3.3. Wir bitten die Verwaltung, wie inhaltlich in den Ermächtigungsüberträgen 2023 enthalten, die finanziellen Mittel entsprechend zu berücksichtigen.

4. Parkplatz Oberer Wasen

- 4.1. Die Verkehrssicherheit des sich in einem desolaten Zustand befindenden Parkplatzes wurde im April durch eine Schotterbefüllung wieder sichergestellt.
- 4.2. Um diese Sanierung zu sichern, müssen weitere Maßnahmen folgen.

Warum: Der Parkplatz muss für den Schwerlastverkehr als Parkplatz unzugänglich gemacht werden. Hier ist immer wieder zu beobachten, dass Schwerlastverkehr auf diesen Flächen wendet und parkt und so den Untergrund nachhaltig beschädigt.

Des Weiteren wird die freie Fläche, hauptsächlich nachts, von Autofahren zweckentfremdet. Dabei werden sogenannte „Donats“ gedreht. Diese Unsitte sorgt dafür, dass auch hierdurch die Parkplatzfläche beschädigt wird.

Es ist daher zwingend erforderlich, dass der Parkplatz eine gesicherte Zufahrt nur für PKWs erhält und die Parkfläche in Parkbuchten eingeteilt wird.

Mit einer soliden Planung und einer naturnahen Gestaltung der Parkplatzfläche mit Baumbestand und grünen Trennflächen lässt sich diese karg aussehende Fläche aufwerten.

Wir sehen hier großes Potential, um diese Fläche in die angrenzenden Flächen mit Wald und Flur, Grill- und Spielplatz, Gastronomie und Naherholung zu integrieren.

5. Sanierung Neue Straße

- 5.1. Im DHH 2022/2023 (THH 9) ist auf der Seite 364 die Investitionsmaßnahme 709541045001 Sanierung Neue Straße in Nabern enthalten. Hierfür ist für die Planung in 2024 ein Betrag von 100.000 € vorgesehen.
- 5.2. Wir bitten daher für die Sanierungsmaßnahme der Neuen Straße, die auch eine sichere Querung dieser auf Höhe der Seestraße beinhaltet, die Kosten im DHH 2024/2025 aufzunehmen.
- 5.3. Sollte sich die Sanierung der Neuen Straße wider erwartend verzögern, muss die sichere Querung mittels einer separaten und vorgezogenen Baumaßnahme durchgeführt werden. Die Querung der Neuen Straße stand bei den bisherigen Planungen in ursächlichem Zusammenhang mit der Planung des neuen Kindergartens und der Sanierung der Grundschule.

6. Beleuchtung Radweg Oberer Wasen

- 6.1. Für den Doppelhaushalt 2022/2023 stellten wir einen Antrag zur Beleuchtung der Radwegverbindung vom Ortsausgang Weilheimer Straße zum Oberen Wasen.
- 6.2. In der Begründung von der Verwaltung wurde der Antrag mit folgendem Wortlaut abgelehnt: Eine Beleuchtung der Wegeverbindung zum Sportgelände erachtet die Verwaltung als sinnvoll. Aus haushaltstechnischen Gründen kann die Radwegverbindung jedoch derzeit nicht umgesetzt werden.
- 6.3. Daraufhin wurde im IWU-Ausschuss von den Freien Wählern (R. Kneile) folgender HH-Antrag gestellt: Auftrag an die Verwaltung, eine Planung aufzulegen, sodass in den Haushaltsberatungen 2024/2025 über eine konkrete Summe befunden werden kann. Der Antrag erhielt eine Mehrheit. Die Finanzierung sollte über das laufende Budget im Haushalt erfolgen.
- 6.4. Von einem weiteren HH-Antrag für den bevorstehenden Doppelhaushalt 2024/2025 sehen wir aufgrund der finanziellen Haushaltslage ab.
- 6.5. Wir möchten jedoch die Verwaltung bitten, dem positiv beschiedenen Antrag zu entsprechen und die Planung durchzuführen.

7. Budgeterhöhung Teilhaushalt 4

- 7.1. Im neuen ab 01.01.2024 gültigen Teilhaushalt 4 (Städtebau, Baurecht, Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismus) in der Produktgruppe 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege unter dem THH 04-244, bitten wir um einen Betrag von 6000 € zu verankern.
- 7.2. Dieser Betrag soll es uns in den kommenden Haushaltsjahren 2024/2025 ermöglichen, unsere Ortschaft mit bürgerschaftlichem Engagement, durch Blumenschmuck / Blumenschmuckwettbewerb und weiteren kleineren Maßnahmen, die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Vielen Dank für ihre und eure Aufmerksamkeit
Rainer Kneile Fraktionsvorsitzender AWW Nabern